

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/02_KSA/29. Kreis- und Strategieausschuss



Protokoll

**29. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
am Montag, 04.03.2024 im Hermann-Beham-Saal**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 17:01 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß

Schriftführerin: Anja Lackner

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Bauer, Christian
Huber, Thomas
Müller, Alexander
Schwaiger, Johann
Wagner, Martin

GRÜNE-Fraktion

Gruber, Waltraud
Mayer, Benedikt
Rumpfinger, Johannes

FW-BP-Fraktion

Scherzl, Günter

SPD-Fraktion

Proske, Ulrich

AuG ÖDP-Linke

Glaser, Renate, Dr.

AfD-Fraktion

Schmidt, Manfred

Abwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Brilmayer, Walter entschuldigt

GRÜNE-Fraktion

Leng, Lakhena entschuldigt

FW-BP-Fraktion

Reitsberger, Georg entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Anja Lackner
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 2 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift vom 04.12.2023 und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Jahresergebnis und Bilanzen 2022
 - a) Kreisklinik Ebersberg gGmbH
 - b) Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Kreisklinik Ebersberg gGmbHVorlage: 2024/1141
- TOP 4 Bericht über die Mitgliedschaften und freiwilligen Vereinbarungen 2024
Vorlage: 2024/1196
- TOP 5 Bezirksumlage; Analyse der Zahlungsströme 2022 des Bezirks Oberbayern
Vorlage: 2024/1138
- TOP 6 Entschädigung für Feldgeschworene; 3. Änderung der Gebührenordnung
Vorlage: 2023/1107
- TOP 7 Aufzuhebender Beschlussteil Nr. 3 zu TOP 12 des KSA-Protokolls vom 08.05.2023; Antrag der AfD-Fraktion vom 07.02.2024
Vorlage: 2024/1197
- TOP 8 Schuldenentwicklung realistisch betrachten in Bezug auf Schulneubauten; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2024
Vorlage: 2024/1198
- TOP 9 Resolution Kreistag Ebersberg - Demokratie verteidigen; Parteiübergreifender Antrag von den Fraktionen CSU/FDP, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FW/Bayernpartei, ÖDP/DIE LINKE vom 18.02.2024
Vorlage: 2024/1199
- TOP 10 Bekanntgabe von Spenden an den Landkreis Ebersberg; 4. Abschnitt 2023
Vorlage: 2024/1139
- TOP 11 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 12 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 13 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 14 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
-------	---

keine

TOP 2	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift vom 04.12.2023 und Genehmigung der Tagesordnung
-------	---

Der Landrat eröffnet die Sitzung und gibt die Entschuldigungen bekannt. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Niederschrift der 28. Sitzung am 04.12.2023 gibt es keinen Einwand und sie ist einstimmig genehmigt.

Sodann erkundigt sich der Landrat nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

KR Manfred Schmidt stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung nach § 17 Abs. 3 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Kreistags Ebersberg (GeschO-KT), wonach der nichtöffentliche Tagesordnungspunkt 18 zumindest in Teilen öffentlich zu behandeln sei.

Nach Art. 46 Abs. 2 Satz 2 LKrO, § 12 Abs. 2 GeschO-KT wird über den Ausschluss der Öffentlichkeit in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der Landrat stellt die Nichtöffentlichkeit her. Nach nichtöffentlicher Beschlussfassung und anschließender Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt es keinen Einwand gegen die Tagesordnung. Sie ist somit genehmigt.

TOP 3	Jahresergebnis und Bilanzen 2022 a) Kreisklinik Ebersberg gGmbH b) Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Kreisklinik Ebersberg gGmbH
-------	---

2024/1141

Sachvortragende(r):

Karl Köller, Leiter der Finanzbuchhaltung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH

a) Jahresergebnis und Bilanzen 2022 der Kreisklinik Ebersberg gGmbH

Karl Köller, Leiter der Finanzbuchhaltung der Kreisklinik Ebersberg, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll).

KR Christian Bauer geht auf die Kennzahlen zur Wirtschaftlichkeit der Klinik ein, wonach die tatsächliche Belegung der Betten im Jahr 2022 rund 65 Prozent betragen habe. Er erkundigt sich, wie diese Zahl einzuordnen sei.

Karl Köller erläutert, dass sich die prozentuale Belegung auf die ausgewiesene Bettenzahl von 328 beziehe. Die maximale Auslastung der Klinik betrage hierbei 80 Prozent, eine hun-

dertprozentige Belegungsrate sei aufgrund der Bettenwechsel sowie der niedrigeren Belegung an den Wochenenden nicht realistisch. Im Jahr 2022 seien im Durchschnitt lediglich 275 Betten aufgestellt worden, die Bettenzahl von 328 sei allein aufgrund des bestehenden Personalmangels nicht möglich gewesen. Eine Auslastung von rund 80 Prozent sei stets anzustreben, dieses Ziel habe die Kreisklinik in der Vergangenheit auch bereits erreicht.

KR Alexander Müller nimmt Bezug auf die durchschnittliche Verweildauer der Patienten, dessen IST 2022 mit einem Wert von 5,30 geringer sei als der PLAN-Wert von 5,71, obgleich die Klinik mit einem Anstieg der Verweildauer gegenüber dem Vorjahr kalkuliert habe.

Stefan Huber, Geschäftsführer der Kreisklinik Ebersberg, erläutert, dass die durchschnittliche Verweildauer auch in den kommenden Jahren aufgrund der Ambulantisierung weiter sinken werde. Die Klinik habe ursprünglich mit der Betreuung geriatrischer Betten gerechnet und aus diesem Grund mit einer Verweildauer von 5,71 Tagen geplant.

b) Jahresergebnis und Bilanzen 2022 des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) der Kreisklinik Ebersberg gGmbH

Karl Köller hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll).

Betrachte man das reine Zahlenwerk der Gewinn- und Verlustrechnung des MVZ im Jahr 2022 so sei das Ergebnis mangelhaft, so KR Alexander Müller. Bei einem Umsatzerlös von 993.542,55 € einen Jahresfehlbetrag von -515.049,30 € veranschlagen zu müssen sei wenig erfolgversprechend.

Stefan Huber informiert über die ursprünglich geplante Ausweitung der Leistungen des MVZ durch Aufstockung des Personals. Der Klinikvorstand sei, allein aufgrund der Arbeitszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, kein Wochenend- und Nachtdienst), von einem attraktiven Angebot zur Personalgewinnung ausgegangen. Bedauerlicherweise sei die positive Resonanz auf dem Bewerbermarkt ausgeblieben, völlig anders habe sich die Personalsituation im Operationsbereich der Kreisklinik verhalten. Im Bereich des Ambulanten Operationszentrums (AOZ) am MVZ seien damit Leistungen vorgehalten worden, welche jedoch sodann über die Kreisklinik abgerufen wurden. In der Klinik seien die Umsatzerlöse generiert worden, im AOZ bedauerlicherweise nicht. Für das Jahr 2023 seien entsprechende Anpassungen vorgenommen worden.

Der Landrat fügt ergänzend hinzu, dass der Start des MVZ im Jahr 2020 in einer schwierigen Zeit gewesen sei, allein aufgrund der Corona-Pandemie. Auch die Personalsituation habe sich nach einer schweren Anfangsphase positiv entwickelt. Für das Jahr 2023 sei ein leichter Jahresüberschuss zu verzeichnen, was eine klare Tendenz nach oben darstelle. Das MVZ stelle ein wichtiges Instrument der medizinischen Versorgung dar, insbesondere die flächenweite Grundversorgung der Landkreisbürger durch Haus- und Fachärzte sei nicht mehr gesichert. Das MVZ stehe dabei in keinerlei Konkurrenz zu den niedergelassenen Ärzten, vielmehr erfolge eine enge Abstimmung mit diesen. Es diene lediglich der Ergänzung von Fachbereichen, die in der Fläche nicht mehr aufzufinden seien. Besonders positiv entwickle sich auch der Kinderarztsitz.

KR Manfred Schmidt spricht sich lobend für medizinische und geschäftliche Leitung der Kreisklinik aus, diese leiste eine hervorragende Arbeit und stünde modernen Methoden sowie neuen Operationstechniken sehr aufgeschlossen gegenüber. Die AfD-Kreistagsfraktion sei der Ansicht, dass die Gesundheitsvorsorge eine wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge darstelle, die optimale Versorgung der Landkreisbürger sei oberstes Ziel.

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt das Jahresergebnis und die Bilanzen 2022 der Kreisklinik Ebersberg gGmbH sowie des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) der Kreisklinik Ebersberg gGmbH zur Kenntnis.

TOP 4	Bericht über die Mitgliedschaften und freiwilligen Vereinbarungen 2024
-------	--

2024/1196

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 27.02.2023, TOP 4

Brigitte Keller, Leiterin der Abteilung Zentrales und Bildung, informiert in ihrem kurzen Sachvortrag über den jährlichen Bericht über die Mitgliedschaften und freiwilligen Vereinbarungen des Landkreises.

Nach Ansicht von KR Manfred Schmidt habe der Landkreis eine Reihe von Mitgliedschaften inne, die gänzlich überflüssig seien und die Verwaltung unsachgemäß belasten würden. Beispielsweise führt er hier den Gartenbauverein Grafing, den Friedrich-Bödecker-Kreis sowie den Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz in Bayern auf. Empört sei er zudem über die jährliche, freiwillige Unterstützung der Geschäftsstelle des Bund Naturschutz i. H. v. rund 1.000 €, insbesondere auch aus Gründen einer möglichen Interessenkollision. Unstrittig sei zwar die vertraglich vereinbarte Bezuschussung des EHC Klostersee bis 31.12.2029 (Betriebs- sowie Investitionskosten), als unsachgemäß erachte er jedoch die Höhe des jährlichen Zuschusses von 220.000 €. Ebenso unnützlich sei die Mitgliedschaft des Landkreises im Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München mit jährlich nahezu 53.000 €. Der Verband fungiere als Dienstleister und Vermittler von Planungsleistungen, Beratung, Information und Koordination, bei Inanspruchnahme einer derartigen Leistung habe der Landkreis diese ohnehin zu bezahlen. Bedenken habe er ebenso beim Bündnis für Demokratie und Toleranz.

KR Günter Scherzl spricht sich ausdrücklich gegen die Ansicht von KR Manfred Schmidt aus. Der Landkreis habe einen sozialen, sportlichen, kulturellen sowie gesellschaftspolitischen Auftrag seiner Landkreisbürger gegenüber.

KR Thomas Huber betont den Dialog als das Grundprinzip demokratischer Verständigung. Dennoch habe sich jeder Kreisrat an die Tagesordnung zu halten, der jetzige Tagesordnungspunkt behandele lediglich die Fortführung der jährlichen Berichterstattung über die Mitgliedschaften und freiwilligen Vereinbarungen des Landkreises. Die umfassenden Ausführungen von KR Manfred Schmidt seien nicht Inhalt der jetzigen Beratungen.

KR Benedikt Mayer führt aus, dass der Mitgliedschaftsbericht das große und wichtige Engagement des Landkreises widerspiegeln würde. Auch würden nicht alle Mitgliedschaften mit einem finanziellen Aufwand einhergehen, als Beispiel hierfür nennt er die Bürgerenergie im Landkreis Ebersberg eG.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird auch im Jahr 2025 ein aktualisierter Bericht über die Mitgliedschaften und freiwilligen Vereinbarungen vorgelegt.



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 5	Bezirksumlage; Analyse der Zahlungsströme 2022 des Bezirks Oberbayern
-------	---

2024/1138

Sachvortragende(r): Barbara Strangfeld, Sachbearbeiterin SG 14, Finanzen, Beteiligungen

Barbara Strangfeld, Sachbearbeiterin SG 14, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll).

Die Bezirksumlage nehme eine bedeutende Position im Kreishaushalt ein, sie sei wichtig für die Festsetzung der Kreisumlage, so der Landrat. Die Analyse der Zahlungsströme des Bezirks durch das Finanzmanagement des Landratsamtes sei ein hilfreiches Mittel zur detaillierten Feststellung der jährlichen Zahlungen an den Bezirk sowie dessen Rückfluss an den Kreis. In Oberbayern befasse sich ausschließlich der Landkreis Ebersberg so umfassend mit dem Zahlenwerk und melde dies dem Bezirk auch entsprechend zurück.

KRin Waltraud Gruber nimmt Bezug auf die Anteile aus dem 5-Milliarden-Paket des Bundes an die Gemeinden. Sie erkundigt sich, inwieweit hier eine Auflistung über die Höhe der Mittel für die jeweilige Gemeinde vorhanden sei.

Brigitte Keller erläutert, dass diese Fallzahlen jährlicher Gegenstand der ersten Haushaltslesung seien. Der Verwaltung würden dabei die Zahlen bezogen auf jede einzelne Gemeinde vorliegen, in der Sitzung werde jedoch lediglich die Gesamtsumme aufgezeigt.

KR Thomas Huber führt aus, dass das einst gefasste 5-Milliarden-Paket des Bundes schon lange nicht mehr ausreichen würde. Hierbei würden den bayerischen Kommunen rund eine Milliarde Euro zukommen, berücksichtige man die aktuellen Sozialausgaben der Kommunen erreichen diese jedoch bereits den fünffachen Wert. Das Geld würde nicht dort ankommen, wo die Ausgaben tatsächlich getätigt werden. Der Bund müsse sich hier ehrlich machen, konsequenterweise sei das Paket auf mindestens 27 Milliarden Euro zu erhöhen um einen Ausgleich der Ausgaben zu erreichen. Sodann geht er auf die Analyse der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ein, wonach ein starker Rückgang der Fallzahlen im Bereich der ambulanten Hilfen von 2020 auf 2021 zu verzeichnen sei, die Kosten pro Fall jedoch immens gestiegen seien. Dahingehend erkundigt er sich nach dessen Ursachen.

Brigitte Keller berichtet, dass der Bezirk diesen Effekt zumindest in Ansätzen im Rahmen der Beantwortung der Anfrage des Landkreises vom 16.02.2024 erklärt habe. Für eine detailliertere Analyse müsste dieser jedoch eine weitere Splittung der ambulanten Hilfeleistungen für behinderte Menschen vornehmen. Ursächlich sei das Verhältnis von wenigen sehr teuren Hilfen im Vergleich zu vielen weniger teuren Hilfen. Der Lösungsansatz für diese verzerrte Darstellung sei die nochmalige Aufschlüsselung der Hilfen, dies könne der Landkreis dem Bezirk gerne als Anregung zukommen lassen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zahlen jährlich fortzuschreiben und dem Kreis- und Strategieausschuss zu berichten.**
- 2. Die Sitzungsvorlage wird an den Bezirk Oberbayern zur Kenntnis gegeben.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 6	Entschädigung für Feldgeschworene; 3. Änderung der Gebührenordnung
--------------	---

2023/1107

Sachvortragende(r):

Marlene Langmeier, Sachbearbeiterin SG 33, Öffentliche Sicherheit, Gemeinden

Marlene Langmeier informiert in ihrem Sachvortrag über die erforderliche Anpassung der Entschädigung für Feldgeschworene und der damit verbundenen Änderung der Gebührenordnung.

KR Benedikt Mayer spricht sich lobend für die wertvolle Arbeit der Feldgeschworenen aus, mit einer Anpassung der Entschädigung sei er einverstanden. Bis zur finalen Beschlussfassung durch den Kreistag rege er jedoch die Überprüfung an, inwieweit die Gebührenberechnung an eine Entgeltgruppe des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes (TVöD) gekoppelt werden könnte, angelehnt an das Modell des Landkreises Erding.

Marlene Langmeier erläutert, dass das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Ebersberg von einer derartigen Vorgehensweise eher abgeraten habe. Die festgelegte Entgeltgruppe im Landkreis Erding befinde sich eher im oberen Bereich. Danach sei die Entschädigung für die Feldgeschworenen zu hoch angesetzt.

KR Martin Wagner schlägt vor, den durch die Verwaltung empfohlenen Wert von 18 € je angefangene Stunde als Basis zu nehmen und künftig an die Anpassungen des TVöD anhand der Tarifrunden anzugleichen.

KRin Dr. Renate Glaser spricht sich gegen die Entschädigung eines Ehrenamts auf Basis einer Entgeltgruppe des TVöD aus. Eine Anpassung der Gebühren für die Feldgeschworenen per Kreistagsbeschluss sei in regelmäßigem Turnus (z. B. Beschlussfassung alle zwei bis drei Jahre) unkompliziert möglich. Für die künftigen Beratungen innerhalb der Kreisgremien bitte sie um Informationen über die Anzahl sowie die Höhe dieser in Anspruch genommenen Leistung durch die Gemeinden.

Eine derartige Abfrage müsse über die Gemeinden erfolgen, die Verwaltung habe hierüber bis dato keinerlei Information, so Marlene Langmeier.

KR Günter Scherzl schlägt eine Indexierung der Entschädigung vor, damit würde die Preisentwicklung entsprechend berücksichtigt werden.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Gebührenordnung für Feldgeschworene vom 22.09.1992 wird wie folgt geändert:

Der Kreistag des Landkreises Ebersberg erlässt aufgrund von Art. 19 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Abmarkung der Grundstücke (Abmarkungsgesetz –AbmG) vom 06.08.1981 (BayRS 219-2-F), zuletzt geändert mit Gesetz vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98) folgende Änderung der

Gebührenordnung für Feldgeschworene

§ 1

Die Gebührenordnung für Feldgeschworene vom 24.10.2016 (bekanntgemacht im Amtsblatt des Landkreises Ebersberg, Nr. 22/2016 vom 11.11.2016) wird wie folgt geändert:

Der in § 2 Abs. 1 genannte Betrag „15,-- Euro“ wird durch „18,-- Euro“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderung der Gebührenordnung tritt am 01.06.2024 in Kraft.

Ebersberg, 13.05.2024

Robert Niedergesäß
Landrat



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 7	Aufzuhebender Beschlussteil Nr. 3 zu TOP 12 des KSA-Protokolls vom 08.05.2023; Antrag der AfD-Fraktion vom 07.02.2024
-------	---

2024/1197

Vorberatung

KSA-Ausschuss am 08.05.2023, TOP 12 Ö

Der Landrat informiert über den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 07.02.2024 zur Aufhebung der Nr. 3 zu TOP 12 des KSA-Protokolls vom 08.05.2023. Er erteilt dem Antragsteller das Wort.

KR Manfred Schmidt führt aus, dass der Antrag der AfD-Kreistagsfraktion entgegen des Beschlussvorschlags keineswegs geschäftsordnungsgemäß erledigt sei, vielmehr sei der Beschlussteil zu TOP 12 aufgrund der erfolglosen Abstimmungsgespräche mit der Regierung von Oberbayern aufzuheben. Bedauerlicherweise sei das Gremium über die endgültige Entscheidung der Regierung bis dato auch nicht informiert worden. Im Sinne des Gemeinwohls sei es erfreulich, dass die unsachgemäße Verwendung der Budgetüberträge nun beendet und eine jährliche Zweckentfremdung öffentlicher Mittel i. H. v. 50.000 € damit künftig vermieden werde. Erstaunt sei er dabei über die Rolle des landkreiseigenen Rechnungsprüfungsamtes, dass keinerlei Beanstandung geäußert habe, obgleich eine derartige Feststellung dem überörtlichen Prüfungsbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV) aus dem Jahr 2014 zu entnehmen sei. Möglicherweise bestünden nun auch etwaige Regressansprüche, zudem stehe vielleicht sogar der Verdacht wegen Untreue im Raum.

Brigitte Keller erläutert, dass eine Beschlusserfassung nicht erforderlich sei, der am 08.05.2023 gefasste Beschluss sei ordnungsgemäß erledigt. Es hätten Gespräche mit der Regierung von Oberbayern stattgefunden mit dem Ergebnis, dass keine Möglichkeit bestehe eine leistungsorientierte Bewertung der Sachgebiete nach den Kriterien fiskalisches Ergebnis, Personaleinsatz, Prozessoptimierung und Zielerreichung im Rahmen der Abschlussberichte durchzuführen. Zwischenzeitlich seien sämtliche Budgetüberträge i. H. v. 195.784,32 € aufgelöst worden. Auch würden damit keinerlei Kosteneinsparungen im Kreishaushalt einhergehen, die hierfür jährlich aufgebrachtten Mittel i. H. v. 50.000 € würden nun an anderer Stelle veranschlagt werden. Die Nutzung der Budgetüberträge für die Sachgebiete sei in der Vergangenheit auch nur dann gewährt worden, wenn der Kreishaushalt ein besseres Ergebnis erzielt habe als veranschlagt wurde. Das System habe einen Leistungsanreiz für die Verwaltungsmitarbeiter dargestellt, welches zudem förderlich für die Optimierung der Verwaltung gewesen sei. Eine Einstellung dieser Verfahrensweise bedauere sie persönlich sehr, auch weise sie derartige Mutmaßungen von KR Manfred Schmidt ausdrücklich zurück.

KRin Waltraud Gruber äußert ebenso ihr Bedauern, derartige Anreize für die Mitarbeiter hätten es ermöglicht den Arbeitsalltag ein bisschen schöner und leichter zu gestalten.

Der Landrat widerspricht der Argumentation der AfD-Kreistagsfraktion, mit diesen Mitteln seien beispielsweise Bürostühle für Mitarbeiter mit Rückenproblemen beschafft worden. Auch sei die Bewirtung mit Kaffee und Keksen teilweise aus den Budgetüberträgen erfolgt. Hier würde derzeit nach einer anderen Lösung gesucht werden, dies allein schon aus Gründen der Gastfreundlichkeit.

KR Alexander Müller erachtet den Schuldvorwurf von KR Manfred Schmidt gegenüber der Verwaltung als vollkommen unsachgemäß, dieser entbehre jeglicher Rechtsgrundlage. Auch die Regierung von Oberbayern sehe keinerlei strafrechtlich relevantes Fehlverhalten, andernfalls hätte sie ein entsprechendes Verfahren einleiten müssen, was offensichtlich nicht erfolgt sei.

KR Johannes Rumpfinger berichtet über die derzeit problematische Situation am Arbeitsmarkt, gute Mitarbeiter zu finden sei ohnehin schwierig. Derartige Leistungsanreize seien eine gute Möglichkeit und wichtig für das Arbeitsklima.

Für einen privaten Arbeitgeber bestünden weitaus mehr Möglichkeiten, hier betreffe es jedoch die öffentliche Hand, so KR Manfred Schmidt. Zudem gebe es auch andere Anreizsysteme (z. B. einmalige Prämien, laufende Zulagen) für die Verwaltungsmitarbeiter. Erstaunt sei er über die ihm gegenüber erhobenen Vorwürfe durch das Gremium, im vorliegenden Fall seien unstrittig Rechtsvorschriften verletzt worden. Gemeinsame Ausflüge und Restaurantbesuche in der Freizeit seien zweifelslos abzulehnen. Den Vorwurf von Untreue habe er nicht geäußert, lediglich, dass diese möglicherweise nicht auszuschließen sei.

KR Benedikt Mayer zeigt sich erstaunt über den vorliegenden Antrag. Der nach Ansicht von KR Manfred Schmidt aufzuhebende Beschlussteil sei vor rund zehn Monaten gefasst worden, zwischenzeitlich habe der Kreis- und Strategieausschuss bereits zum vierten Mal getagt und dies ohne jeglichen Einwand der AfD-Kreistagsfraktion. Erst nachdem die Verwaltung den Beschluss nun abgearbeitet habe, stelle KR Manfred Schmidt den entsprechenden Antrag.

KR Manfred Schmidt erläutert, dass eine Antragsstellung erst jetzt möglich gewesen sei, das Ergebnis der Beauftragung gemäß der Nr. 3 zu TOP 12 des KSA-Protokolls vom 08.05.2023 sei zu einem früheren Zeitpunkt noch nicht bekannt gewesen. Mangels Alternativen zur bisher bestehenden Praxis der leistungsorientierten Bewertung der Sachgebiete sei der Beschlussteil konsequenterweise aufzuheben.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion vom 07.02.2024 zur Aufhebung des Beschlussteils Nr. 3 zu TOP 12 des KSA-Protokolls vom 08.05.2023.



abgelehnt

Ja 1 Nein 12 Anwesend 13

Der Antrag ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.

TOP 8	Schuldenentwicklung realistisch betrachten in Bezug auf Schulneubauten; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2024
-------	--

2024/1198

Der Landrat informiert über den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2024 einer realistischen Betrachtung der Schuldenentwicklung in Bezug auf die Schulneubauten. Er erteilt dem Antragsteller das Wort.

KR Benedikt Mayer erläutert, dass zur Vorbereitung auf die Entscheidungen über weitere Schulneubauten eine realistische Betrachtung der Schuldenentwicklung erforderlich sei. Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen schlage hierfür eine Ergänzung des „Berechnungsmodells zur Belastung durch Investitionen (siehe Anlage 1 des Berichts über den Haushalt des Landkreises Ebersberg 2024) um folgende Parameter vor:

- Tilgung des Kassenkredits über 23,5 Mio.€
jährliche Rücklage i. H. v. 2 Mio.€, Tilgung von 13,5 Mio.€ bis Ende 2025 und Aufnahme eines weiteren Kassenkredits über 10 Mio.€ mit einem Zinssatz von 4 Prozent

- Ergebnisüberschuss
5 Mio.€ in 2025, 6 Mio.€ in 2026 und 7 Mio.€ in 2027
- Neu-Investitionen
7,5 Mio.€ in 2025, 10 Mio.€ in 2026, 7,5 Mio.€ in 2027, davon sind jeweils 30 Prozent als Haushaltsreste in Folgejahr zu übertragen

Damit sei eine praxisnahe Beurteilung der Schuldenentwicklung über die bisher geplanten Investitionen hinaus möglich.

Der Landrat bedankt sich für die kurze Vorstellung des Antrags, die Beratungen hierzu würden antragsgemäß in der kommenden Sitzung am 29.04.2024 erfolgen.

Brigitte Keller bedankt sich für den Antrag als gute Anregung, das Finanzmanagement werde das Berechnungsmodell entsprechend weiterentwickeln. Für die Tilgung des Kassenkredits verfolge die Verwaltung aber eine andere Strategie als die durch die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagene. Sie betrachte die Liquiditätsabflüsse der Investitionen und versuche dabei den Eigenfinanzierungsanteil zu berücksichtigen. Dies erfolge im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Zuletzt seien 4,5 Mio.€ für die Rückzahlung des Kassenkredits verzinslich angelegt worden, nach derzeitigem Stand bedeute dies einen Gesamtbeitrag von 13,5 Mio.€, der bereits angespart sei. Die Tilgung des Kassenkredits zum Laufzeitende am 19.12.2025 sei ein großes Ziel, der Kreishaushalt sei dabei auf einem guten Weg.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2024 wird antragsgemäß für die Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 29.04.2024 vorbereitet und behandelt.



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 9	Resolution Kreistag Ebersberg - Demokratie verteidigen; Parteiübergreifender Antrag von den Fraktionen CSU/FDP, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FW/Bayernpartei, ÖDP/DIE LINKE vom 18.02.2024
-------	---

2024/1199

Der Landrat informiert über den parteiübergreifenden Resolutionsantrag „Demokratie verteidigen“ der Kreistagsfraktionen CSU/FDP, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Freie Wähler/Bayernpartei sowie der Ausschussgemeinschaft ÖDP/Die Linke vom 18.02.2024.

KRin Waltraud Gruber berichtet über die größte Demonstration für Demokratie und Vielfalt, die jemals im Landkreis Ebersberg stattgefunden habe. Laut Veranstalter seien über 3.000 Menschen in einem friedlichen Zug durch die Stadt Ebersberg gezogen, um so ein Zeichen für eine weltoffene Gesellschaft und gegen Rechtsradikalismus zu setzen. Dabei seien auch viele Politiker aus verschiedensten Fraktionen und Ebenen anzutreffen gewesen. Mit diesem breiten gesellschaftlichen Zusammenschluss sei ein starkes Wir-Gefühl einhergegangen. Es sei den Fraktionen ein großes Anliegen dieses Gefühl ebenso in den Kreistag zu tragen als solidarisches Zeichen gegen Rechtsextremismus. Die Gedenkveranstaltung am 26.01.2024

in Grafing habe sehr eindringlich gezeigt welche dramatischen Folgen durch ein fehlendes zurückdrängen rechtsradikaler Tendenzen entstehen können. Die Resolution setze ein Zeichen an die Bevölkerung „Nie wieder ist Jetzt!“, am heutigen Sitzungstag gehe es um die Gemeinsamkeit der demokratischen Parteien und Gruppierungen im Landkreis.

KR Manfred Schmidt spricht sich gegen den Resolutionsantrag aus, ebenso lehne er die darin geforderte Solidarisierung mit den allorts stattfindenden Demonstrationen ab. Ziel des parteiübergreifenden Antrags sei seiner Ansicht nach die Ausschaltung der AfD als unerwünschte Konkurrenz. Das darin geforderte Verfassungs- und Grundordnungsbekenntnis sei nicht erforderlich, da es sich hierbei um eine Selbstverständlichkeit handle im Hinblick auf den in Bayern gemäß Art. 24 Abs. 4 LKrO von allen Kreisräten geleisteten Eid. Vielmehr lebe die Demokratie von Meinungsvielfalt sowie dem Aufdecken von Missständen und Fehlentwicklungen. Die AfD-Kreistagsfraktion habe immer wieder ihre Gemeinwohl-Orientierung bewiesen und dabei erfolgreiche Schadensbegrenzung betrieben (z. B. Budgetüberträge, Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing Bahnhof als fälschlicherweise freiwillige Kreisauflage, Einhaltung der Schutzverordnung für den ehemaligen Bahndamm zwischen Grafing Bahnhof und Glonn). Begrüßenswerter Inhalt der Resolution sei der Vorschlag einer jährlichen Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus, wenn auch in anderer Form und in Trägerschaft des Landkreises. Dahingehend stelle die AfD-Kreistagsfraktion folgenden Änderungsantrag: *„Der Landkreis richtet jährlich am 22. Januar eine Veranstaltung zum zentralen Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus aus. Zusätzlich ist dabei auch auf die unzureichende Vergangenheitsbewältigung dieser unseligen Zeit nach Kriegsende hinzuweisen.“* Neben dem ehrenden öffentlichen Gedenken solle dieser Tag ebenso eine Mahnung für zukünftige Generationen sein, sich jeglichem Unrechtsregime zu widersetzen. Die Vergangenheitsbewältigung in Deutschland sei skandalös, empörende Beispiele gebe es in Vielzahl.

Das Gremium äußert seine Entrüstung über die Ausführungen von KR Manfred Schmidt ebenso wie über seinen Änderungsantrag. Dies würde eindringlich zeigen, welches „Geisteskind“ er sei. Er nutze die bestehenden demokratischen Strukturen ausschließlich dafür, um seine Ziele und Vorstellungen anzubringen. Das Gremium appelliert an den Kreisrat der Resolution zuzustimmen, denn das Bekenntnis an die Verfassung sowie die Grundordnung sei – wie durch ihn aufgeführt – eine Selbstverständlichkeit.

KRin Dr. Renate Glaser stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung (nach § 17 Abs. 3 Nr. 1 GeschO-KT), wonach es dem Landrat ermöglicht werden solle, durch ein Handzeichen derartig abschweifende Ausführungen mit dem Ansinnen das eigenen Gedankengut zu verbreiten, mit sofortiger Wirkung zu unterbinden. Diese Ermächtigung solle für alle Gremien des Kreistags gleichermaßen gelten.

Es müsse ein gemeinsamer Vorschlag erarbeitet werden wie zukünftig mit derartigen Ausführungen umzugehen sei, so KRin Waltraud Gruber.

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro Landrat erläutert, dass das vorgeschlagene Prozedere gegen den Grundsatz des demokratischen Verständnisses verstoßen würde. Das Rederecht eines einzelnen Kreisrats allein durch die Entscheidung des Vorsitzenden zu unterbinden, sei nicht zulässig. In der Vergangenheit sei die Thematik einer

Redezeitbeschränkung debattiert worden, welches sodann gleichermaßen für alle Kreisräte gelten müsse.

KRin Dr. Renate Glaser zieht den Antrag zurück.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion vom 02.03.2024.



abgelehnt

Ja 1 Nein 12 Anwesend 13

2. Dem Kreistag wird vorgeschlagen:

Abstimmung über den Antrag der CSU-/FDP-Kreistagsfraktion, der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Kreistagsfraktion sowie der Ausschussgemeinschaft ÖDP/Die LINKE über die Resolution des Kreistags Ebersberg: Demokratie verteidigen.



angenommen

Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 10	Bekanntgabe von Spenden an den Landkreis Ebersberg; 4. Abschnitt 2023
---------------	--

2024/1139

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 04.12.2023, Top 14 Ö

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Leiterin der Abteilung Zentrales und Bildung.

Brigitte Keller verliest die Spenden, die mit einer Veröffentlichung einverstanden waren:

- Magna BDW technologies GmbH, Im Wiegenfeld 10, 85570 Markt Schwaben i. H. v. 1.279,72 € an das Gymnasium Markt Schwaben
- Seydel Steuerkanzlei, Glonner Str. 6, 85567 Grafing i. H. v. 1.500 € an das Gymnasium Grafing
- Rothmoser GmbH & Co.KG, Am Urteilbach 4, 85567 Grafing i. H. v. 500 € an das Gymnasium Grafing
- B+M Kunststofftechnik GmbH, Am Schammacher Feld 43, 85567 Grafing i. H. v. 300 € an das Gymnasium Grafing
- Raiffeisen-Volksbank Ebersberg eG, Jahnstr. 11, 85567 Grafing i. H. v. 2.500 € an das Gymnasium Grafing.
- Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg i. H. v. 300 € an das Gymnasium Grafing

Die Genehmigung aller Spenden erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 11	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

keine

TOP 12	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

Brigitte Keller informiert über die Genehmigung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplans 2024 durch die Regierung von Oberbayern. Das entsprechende Schreiben werde dem Protokoll beigelegt (Anlage 4 zum Protokoll).

Auf Anmerkung von KR Martin Lechner zur Unterdeckung der Staatsaufgaben im Hinblick auf das „Eichenauer Urteil“ in der Sitzung am 18.12.2023 erläutert Barbara Strangfeld die geplanten Finanzierungsmodelle der Ausgaben des Landkreises (Anlage 5 zum Protokoll).

Sodann berichtet Brigitte Keller über den aktuellen Sachstand der Arbeitsgruppe Zuwanderung für Zukunft, welche auf Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen am 06.11.2023 angeregt und durch das Gremium in seiner Sitzung am 04.12.2023 beschlossen worden sei. Die konstituierende Sitzung finde am 04.03.2024 um 16:00 Uhr im Hermann-Beham-Saal (HBS) statt, hierfür seien die Fraktionen bis 29.02.2024 zur Benennung der entsandten Mitglieder aufgerufen worden. Rückmeldungen seien bis zum jetzigen Zeitpunkt von der CSU-Kreistagsfraktion, der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der AfD-Kreistagsfraktion eingegangen. Der Jobcenterbeirat tage im April und lege in der dortigen Sitzung seine Teilnehmer fest. Zudem habe die Verwaltung bereits Kontakt mit der KAUSA-Landesstelle Bayern aufgenommen, welche im Rahmen der Initiative Bildungsketten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert werde und sein Angebot kostenlos zur Verfügung stelle. In Folge der Beratungen des runden Tisches werde die KAUSA-Landesstelle zusammen mit Petra Aschenbrenner, Sachgebiet „Sozialplanung und Demografie“, die Befragung aufsetzen.

Das Gremium meldet die noch fehlenden Teilnehmer der Fraktionen wie folgt:

- Ausschussgemeinschaft ÖDP/Die Linke: KR Karl Schweisfurth
- SPD-Kreistagsfraktion: KRin Maria Wirnitzer
- Kreistagsfraktion Freie Wähler/Bayernpartei: KR Günter Scherzl

TOP 13	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 14	Anfragen
--------	----------

KR Manfred Schmidt informiert über die Verlautbarung des Bayerischen Innenministers Joachim Herrmann, bekanntgegeben im Newsletter der Bayerischen Staatsregierung vom 01.03.2024, Asylbewerber für gemeinnützige Arbeit zu gewinnen. Mit Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes zum 27.02.2024 sei deren Einsatz für bürgerschaftliches Engagement leichter möglich. Er erkundigt sich, inwieweit diese für die Pflege von Ausgleichsflächen eingesetzt werden könnten.

Über eine derartige Möglichkeit habe er keine Kenntnis, entsprechend könne er hierzu auch keine Rückmeldung geben, so der Landrat.

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:47 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.